

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/252 Nr. 20 —

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über Quoten 1981

»EG-Dok. Nr. 4884/81«

A. Problem

Um die wirksame Bewirtschaftung der zusammengeschrumpften Fischbestände zu gewährleisten, werden alljährlich vom Minister-rat der EG die verfügbaren Fangmöglichkeiten unter den Mitglied-staaten angemessen aufgeteilt.

B. Lösung

Die EG-Kommission schlägt dem Rat die Verteilung des Anteils der Gemeinschaft an der zulässigen Gesamtfangmenge für 1981 in der EG-Fischereizone und in Drittlandsgewässern im Nordatlantik vor, und zwar untergliedert nach den in diesen Seegebieten fischereitreibenden sieben Mitgliedstaaten und vier Fischkate-gorien. Die Quote ist errechnet im Kabeljau-Äquivalent je Fisch-kategorie.

C. Alternativen

Aufteilung nicht nach Fischkategorie, sondern nach den jeweili-gen Fischarten.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußfassung

Der Bundestag wolle beschließen,
den anliegenden Entwurf der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregie-
rung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel auf die Ablehnung
des Entschließungsentwurfs hinzuwirken.

Bonn, den 6. Juni 1981

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Dr. Schmidt (Gellersen)**

Vorsitzender

Frau Blunck

Berichterstatterin

Entwurf einer Entschließung des Rates über Quoten 1981

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Um die wirksame Bewirtschaftung der Fischbestände zu gewährleisten, ist die Aufteilung aller 1981 für die

Gemeinschaft verfügbaren Fangmöglichkeiten unter den Mitgliedstaaten vorzunehmen; diese Aufteilung sollte angemessen erfolgen.

IST WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

Die Verteilung des Anteils der Gemeinschaft an der zulässigen Gesamtfangmenge für 1981 in der gemeinschaftlichen Fischereizone und in Drittlandsgewässern im Nordatlantik ist im Anhang festgelegt.

Vorschlag der Kommission über Quoten 1981 — in Kabeljau-Äquivalent per Kategorie

	EEC	D	F	NL	B	UK	DK	IRL
Kategorie I — sieben Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Wittling, Scholle, Rotbarsch und Makrele	1 120 000	148 000	152 000	80 000	21 000	404 000	270 000	45 000
Kategorie II — andere Arten für den menschlichen Verzehr (außer Hering)	409 000	40 000	106 000	78 000	20 000	35 000	125 000	5 000
Kategorie III — Hering	92 000	9 800	4 500	8 700	500	15 700	40 400	12 400
Kategorie IV — industrielle Arten Stintdorsch, Sprotte, Holzmakrele, Blauer Wittling	156 400	10 600	11 700	4 600	100	18 300	109 700	1 400

Begründung

Der vorliegende Entwurf für eine Entschließung des Rates beruht in erster Linie auf den Elementen, die die Dienststellen der Kommission dem Rat im Arbeitspapier über Quoten 1981 übermittelt haben (SEK (81) 105 vom 21. Januar 1981 mit Ergänzung SEK (81) 105/2 vom 4. Februar 1981).

Die Kommission hatte sich jedoch vorbehalten, zusätzliche wichtige Faktoren zu berücksichtigen, die das automatische Ergebnis der Berechnungen in dem Arbeitsdokument erheblich ändern würden.

In Anbetracht all dieser Faktoren schlägt die Kommission die Verteilung von Fangmöglichkeiten zwischen Mitgliedstaaten für die sieben Hauptfischarten auf dieselbe Weise vor, wie dies im gemeinsamen Vorschlag der Kommission und des Ratsvorsitzes vom 16. Dezember 1980 geschehen ist. Die entsprechenden Zahlen finden sich unter Kategorie I in der Beilage.

Die Zahlen unter Kategorie II für die anderen Arten für den menschlichen Verzehr (außer Hering) sind angepaßt worden, um einen gewissen Ausgleich zu-

gunsten der Mitgliedstaaten zu erlauben, für die die Zahl unter Kategorie I kleiner ist als die, die aus den mathematischen Überlegungen herrühren würde.

Kategorie III — Hering — berücksichtigt den Vorschlag der Kommission vom 9. Februar 1981 zur Festsetzung eines TAC von 40 000 Tonnen für Hering in der Gemeinschaftszone der Nordsee und des Kanals.

Die Zahlen unter Kategorie IV — industrielle Arten — ergeben sich aus der unmittelbaren Anwendung der in dem Arbeitsdokument übermittelten Tabellen.

Die Kommission fordert den Rat auf, der Entschließung zuzustimmen und damit die Verpflichtung zu erfüllen, die der Rat in seiner Erklärung vom 30. Mai 1980 eingegangen ist. Die Kommission glaubt nicht, daß Quoten für jeden einzelnen Bestand diskutiert werden sollten, bevor der Rat die Möglichkeit gehabt hat, zunächst seine Bemerkungen über die Gesamtverteilung zu machen, und sie wird deshalb detaillierte Quotenvorschläge später vorlegen.

Bericht der Abgeordneten Frau Blunck

Der Vorschlag der EG-Kommission an den Rat wurde von dem Präsidenten mit der EG-Sammelliste vom 19. März 1981 — Drucksache 9/252 Nr. 20 — an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dieser hat den Entschließungsentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 beraten.

Bei der Vorlage geht es um folgendes:

Alljährlich werden vom Ministerrat der EG auf Vorschlag der Kommission die verfügbaren Fangmöglichkeiten unter den fischereitreibenden Mitgliedstaaten angemessen aufgeteilt, um die wirksame Bewirtschaftung der zusammengeschrumpften Fischbestände in der EG-Fischereizone und in Drittlandsgewässern im Nordatlantik zu gewährleisten. Mit der Vorlage schlägt die Kommission die Verteilung des Anteils der Gemeinschaft an der zulässigen Gesamtfangmenge in diesen Seegebieten für 1981 vor, und zwar untergliedert nach den hier fischereitreibenden sieben Mitgliedstaaten und vier Fischkategorien. Diese Kategorien umfassen:

Kategorie I —

Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Wittling, Scholle, Rotbarsch und Makrele;

Kategorie II —

andere Fischarten für den menschlichen Verzehr außer Hering;

Kategorie III —

Hering;

Kategorie IV —

industrielle Arten, Stintdorsch, Sprotte, Holzmakrele, Blauer Wittling.

Der Quotenvorschlag der EG-Kommission erfolgt in Kabeljau-Äquivalenten je Fischkategorie.

Bei den Beratungen im Ausschuß erhob sich Widerstand gegen diesen Verteilungsmodus, der zudem im Zusammenhang mit dem „Fischereipaket“ zu sehen sei. Für die Fischereiwirtschaft sei weniger die Quotenzuteilung nach Fischkategorien von Belang als vielmehr die Zuteilung von Fangmöglichkeiten hinsichtlich der einzelnen Fischarten. Nur eine solche Quotenzuteilung schaffe die Kalkulationsbasis für die Fischereiwirtschaft.

Unter diesen Umständen war der Ausschuß der Auffassung, daß der Entschließungsentwurf in der vorliegenden Form nicht gebilligt werden könne.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Entwurf der EG-Kommission einer Entschließung des Rates über die Fischereiquoten 1981 nach Maßgabe der ablehnenden Beschlußempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. Juni 1981

Frau Blunck

Berichterstatlerin